

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Herrn RA Paul Lehrieder, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Nachrichtlich per E-Mail an: BMFSFJ, BMJV (Herrn MR Blöink), BMWI (Herrn Dr. Lücke) und BT-Rechtsausschuss (Frau RA Künast, MdB)

Düsseldorf, 17. Januar 2017

586/584

## **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Transparenz der Entgeltstrukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vom Bundeskabinett am 11.01.2017 beschlossenen Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen nehmen wir gerne Stellung, soweit er die Rechnungslegung, hier konkret den Lagebericht nach § 289 HGB, betrifft.

Der Regierungsentwurf sieht in § 22 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) vor, dass der sog. Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG-E dem nächsten Lagebericht nach § 289 HGB, der dem jeweiligen Berichtszeitraum folgt, als Anlage beizufügen und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nicht in den Lagebericht nach § 289 HGB aufzunehmen, sondern diesem als Anlage beizufügen ist. Die grundsätzliche Zielsetzung der Lageberichtserstattung besteht darin, Informationen über Sachverhalte zu vermitteln, die sich wesentlich auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmen ausgewirkt haben bzw. auswirken werden. Unseres Erachtens können die vorgesehenen Berichtspflichten zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit bzw. ihre Auswirkungen nicht hinreichend konkret der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens zuge-

Institut der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.

Wirtschaftsprüferhaus  
Tersteegenstraße 14  
40474 Düsseldorf  
Postfach 32 05 80  
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:  
+49 (0) 211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:  
+49 (0) 211 / 4 54 10 97

INTERNET:  
[www.idw.de](http://www.idw.de)

E-MAIL:  
[info@idw.de](mailto:info@idw.de)

BANKVERBINDUNG:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00  
BIC: DEUTDE33XXX  
USt-ID Nummer: DE119353203

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:  
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,  
WP StB, Sprecher des Vorstands;  
Dr. Klaus-Peter Feld, WP StB;  
Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.

**Seite 2/3** zum Schreiben vom 17.01.2017 an den BT-Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

rechnet werden, um eine unmittelbare Aufnahme des Entgeltberichts in den Lagebericht nach § 289 HGB zu begründen.

Daher begrüßen wir auch die Erläuterungen in der Regierungsbegründung zu § 22 Abs. 4 EntgTranspG-E als eine wichtige Klarstellung. Hiernach gehört der Entgeltbericht nicht zu den Jahresabschlussunterlagen und zum Lagebericht, sodass die entsprechenden Vorschriften und damit verbundenen Rechtsfolgen insb. nach dem HGB nicht gelten.

Vor dem Hintergrund der weiteren in der jüngsten Vergangenheit abgeschlossenen oder aktuell noch abzuschließenden Gesetzgebungsverfahren, die über die reine Finanzberichterstattung hinaus Einfluss auf die Berichterstattungspflichten im Zusammenhang mit dem Lage- oder Konzernlagebericht haben (bspw. das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst oder das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) regen wir eine grundsätzliche Diskussion zum Umgang mit solchen Informationen an. Zu überlegen wäre vor allem, ob die derzeitige Umsetzung des jeweils politisch verfolgten Ziels in Form von „In-sellösungen“ beibehalten oder ob – nach Abschluss der anstehenden Gesetzgebungsverfahren – für die Zukunft eine konsistente Gesamtlösung für den Ort der Berichterstattung sowie die weiteren Rechtsfolgen (z.B. Prüfung und Offenlegung) gefunden werden sollte.

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir

- dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
- dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Herrn Ministerialrat Thomas Blöink,
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Herrn Dr. Lücke, sowie dem
- dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, Frau RA Renate Künast, MdB,

zukommen lassen.

**Seite 3/3** zum Schreiben vom 17.01.2017 an den BT-Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für die Erörterung weiterer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Naumann